

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Hannover Herrn Stefan Schostok  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Schostok-III-2017-12-07.docx

Per Mail: [oberbuergemeister@hannover-stadt.de](mailto:oberbuergemeister@hannover-stadt.de)

Hannover, 2017-12-07

Dritte Eingabe

Sehr geehrter Herr Schostok,

um Bauantragsverfahren zu beschleunigen und Rechtsklarheit zu erlangen, wurde im August 2017 die Arbeitsgruppe „Brandschutz im Dialog“ (BiD) gegründet. [1].

Wie schon im ersten und zweiten Anschreiben erläutert, ist es unser Ziel, nicht vertretbare Fehlentwicklungen der Genehmigungspraxis darzulegen, diese einem fachkundigen, öffentlichen Diskurs zuzuführen und damit eine Klärung und Vereinfachung zukünftiger Verfahren herbeizuführen. Entsprechende Eingaben an die oberste Bauaufsichtsbehörde (MS) und an die aufsichtsführende Dienststelle (MI) liegen dem Anschreiben bei [2].

Zunehmend mehr Architekten und Investoren klagen, dass neben immer komplizierter werdenden Normen auch diffuse Erwartungen nach „mehr Brandschutz“ (ohne erkennbaren Maßstab und ohne nachvollziehbare Herleitung aus dem Baurecht) zu immer weitergehenden Übertreibungen im Antragsverfahren führen. Das Planen und das Bauen gestalten sich hierdurch zunehmend aufwändiger und schwieriger, jedoch ohne erkennbaren Grund oder Nutzen.

Die Auswertung vorhandener Rückmeldungen ergab, dass von Seiten der Behörden übermäßig oft auf die vermeintlich sichere Seite gegangen und das Ermessen sehr weit ausgedehnt wird, insbesondere wenn Unklarheit zur Auslegung der Gesetze besteht.

Architekt\*innen und Investoren sehen sich darum zunehmend zur Umsetzung teils widersprüchlicher Anforderungen genötigt, die sich „innerhalb zeitkritischer Antragsverfahren“ nicht lösen lassen.

Ein Beispiel: Wenn „Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken“ zu den stets gleichen Grundsatzdiskussionen führen, dass nun an das gesamte Gebäude Maßstäbe wie an einen Neubau zu stellen sind, werden Antragsverfahren zu einem terminlich und wirtschaftlich nicht kalkulierbaren Risiko. Die politisch gewollte Schaffung von Wohnraum wird damit unnötig erschwert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zu mehr Rechtsklarheit!

Dabei gab es zu Änderungen im Bestand und den Anpassungserfordernissen in der Vergangenheit von Berufsfeuerwehr und Bauaufsicht gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze. Sie erlaubten (damals noch) Befreiungen von materiell-rechtlichen Bestimmungen zum Brandschutz, die einen angemessenen Sicherheitsstandard gewährleisteten, ohne dass es zu unverhältnismäßigen kostenaufwändigen oder sogar bautechnisch unmöglichen Umbaumaßnahmen kommen musste. Leider ist diese Herangehensweise zur Zeit scheinbar in Vergessenheit geraten.

Unser Ziel ist es gemeinsam mit Feuerwehr, Brandschutzprüfern, der unteren Bauaufsicht, Architekten und Bauherren einen sachbezogenen, lösungs- und schutzzielorientierten Dialog wieder zu eröffnen und unseren Erfahrungsschatz als Architekten konstruktiv einzubringen.

Unserer AG widmet sich daher „außerhalb zeitkritischer Antragsverfahren“ folgenden Themenkomplexen:

- a. Klärung von Standardfragen,
- b. Nicht vertretbares Verwaltungshandeln
- c. Unklare Gesetzeslagen

Zum Punkt c wird die Architektenkammer Niedersachsen unter der Thema „Baurecht auf dem Prüfstand“ entsprechende Eingaben vornehmen.

Zu Punkt a und b wird von Herrn Bodemann im Antwortschreiben vom 21.11.2016 vorgeschlagen, „Entscheidungen der Behörde gerichtlich überprüfen zu lassen“. Dieses wird zur Zeit nicht favorisiert, denn auch von Seiten der Bauaufsicht und Feuerwehr gibt es ein spürbares Interesse an einem klärenden Dialog, allein es fehlt an Kapazitäten. Dies ist bedauerlich.

Denn gerade in der Landeshauptstadt Hannover kann, bei aller Kritik, auch hoher Sachverstand verortet werden, welcher bei Bündelung aller Kapazitäten ein enormes Potenzial darstellt.

Zumal sich für alle Parteien deutliche Entlastungen ergäben, wenn gemeinsam Standardfragen geklärt und abgestimmte Gesetzeseingaben zur sinnvollen Fortschreibungen der aktuellen NBauO eingereicht würden.

Für die nun anstehenden Gespräche stehen uns, mit freundlicher Unterstützung der Architektenkammer Niedersachsen, Räume des Laveshaus zur Verfügung.

Unser Anliegen:

Wir bitten Sie als obersten Dienstherren der Landeshauptstadt Hannover um Ihre Schirmherrschaft für die AG „Brandschutz im Dialog“. Es würde uns sehr freuen, wenn mit Ihrer Unterstützung auch Gesprächspartner aus der Verwaltung, insbesondere aus dem Bauordnungsbereich, unser Anliegen durch eine aktive Teilnahme fördern können.

Um unser Anliegen persönlich vorzutragen, bitten wir erneut um ein Gespräch. Wann passt es Ihnen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Ralf Abraham  
-Architekt-

Anlagen:

- [1] Brandschutz im Dialog (BiD), 1 Seite
- [2] Eingaben an das MI und MS, identischer Inhalt, je 2 Seiten

Verteiler:

Architektenkammer Hannover, Herrn Wolfgang Schneider  
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Herrn Stefan Weil  
Ministerium für Inneres und Sportl, Herrn Boris Pistorius  
Umweltministerium, Bereich Energie und Bau, Herr Olaf Lies  
Bauministerkonferenz, Herrn MR Jost Rübel  
Vdw, Herrn Heiner Pott  
u.v.m.